

Buchungs- / Gastaufnahmebedingungen

Sehr geehrter Gast,

die nachfolgenden Gastaufnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und dem von Ihnen gebuchten Beherbergungsbetrieb. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch.

1. Der Gastaufnahme-Vertrag ist abgeschlossen, sobald die Ferienwohnung bestellt und schriftlich zugesagt, oder - falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war - bereitgestellt worden ist.
2. Der Abschluss der Gastaufnahmevertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.
3. Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Beherbergungsbetrieb ersparten Aufwendungen. Von der Rechtsprechung wird der Wert der ersparten Aufwendungen bei Ferienwohnungen/Appartements mit pauschal 10%, bei Übernachtung/Frühstück mit pauschal 20%, bei Übernachtung/HP mit pauschal 30%, bei Übernachtung/VP mit pauschal 40% vom Übernachtungspreis regelmäßig als angemessen erachtet. Den Parteien des Beherbergungsvertrages ist es jedoch unbenommen, höhere oder geringere Einsparungen nachzuweisen.
4. Der Beherbergungsbetrieb ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommenen Ferienwohnungen nach Möglichkeit andersweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden. Bis zur andersweitigen Vergabe der Ferienwohnung hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziff. 3 errechneten Betrag zu zahlen. Vorzeitige Abreise aufgrund ungünstiger Witterung, Erkrankung oder unvorhergesehener Fälle entbindet den Mieter nicht von der Leistung eines Schadenersatzes. Auch bei Nichtbezug der vom Vermieterbetrieb vertraglich bereitgestellten Ferienwohnung ist Schadenersatz zu leisten.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Betriebsort.

Geschäftsbestimmungen für die Unterkunftsvermietung nach den Bestimmungen des BGB bzw. DEHOAG.

Stornokosten für unsere Ferienwohnungen:

- bis zum 45. Tag vor Reiseantritt 20%
- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 40%
- bis zum 22. Tag vor Reiseantritt 60%
- ab dem 21. Tag vor Reiseantritt 80%

